INFOBRIEF

SKM*fenster*

Anvertrautenschutz · **2**

Informationen aus Ihrem Ortsverein · 5

Neues aus der Straffälligenhilfe · **9**

„Das schaffe ich selbst“ Förderung der Selbstständigkeit bei Betreuten · **10**

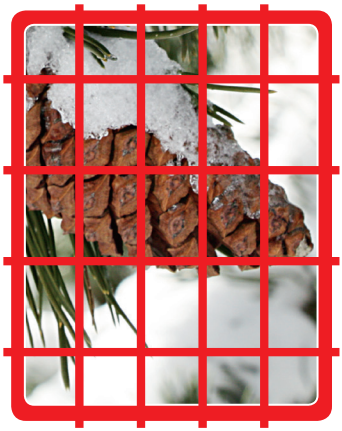

Infobrief der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg

2. AUSGABE · WINTER 2018

SKM Diözesanverein Freiburg

impressum

Herausgeber
SKM – Katholischer Verein
für soziale Dienste in der
Erzdiözese Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de
Redaktion
Jürgen Borho
Peter Büche
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)
Kathrin Kaiser
Hans-Jörg Tichelmann
Mittelteil: SKM Ortsverein
Fotos
Petra Schaab
Thomas Sperling
privat
von SKM Ortsverein (S. 5–8)
Gestaltung & Satz
Helga Echterbruch · Denzlingen
Druck
schwarz auf weiß
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

hier überall gibt es uns:

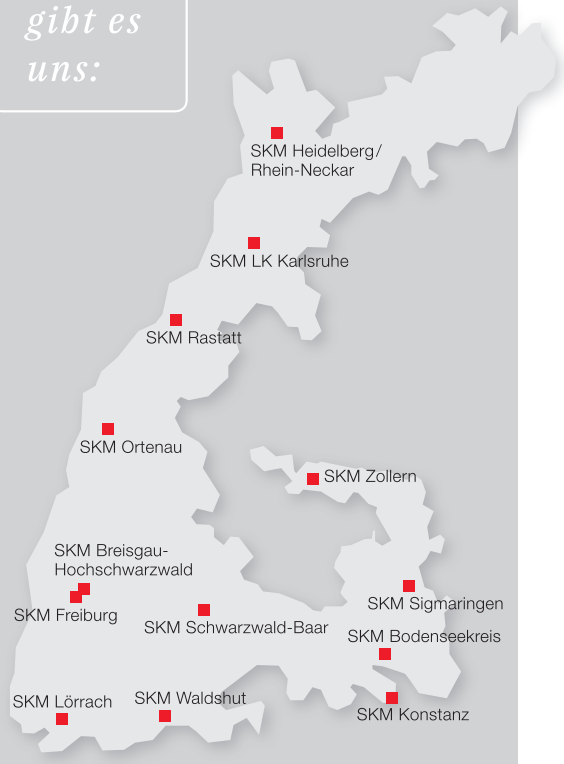

Anvertrautenschutz im SKM

MENSCHEN, DIE die Unterstützung und Hilfe des SKM in Anspruch nehmen sowie Mitarbeiter*innen müssen sich darauf verlassen können, dass der SKM für sie ein sicherer Ort ist. In den Einrichtungen und Diensten setzen Sie sich als Ehrenamtliche engagiert dafür ein, dass diese Aussage gelebt und erlebt werden kann und die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Ihnen anvertrauten Menschen respektiert und geschützt werden.

DIE FÄLLE VON GEWALT und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche und Einrichtungen des SKM haben dazu geführt, wirksame Strukturen und Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu entwickeln. Sie wiederum sind die Grundlage für die am 4. August 2015 durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzte Präventionsordnung in unserer Erzdiözese Freiburg. Neben formalen Vorgaben wie erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verpflichtungserklärungen für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sind die Entwicklung eines Verhaltenskodex und Einführung eines institutionellen Schutzkonzeptes verpflichtende Aufgabe. *(aus dem Vorwort „Caritas als sicherer Ort“ – zum Teil angepasst)*

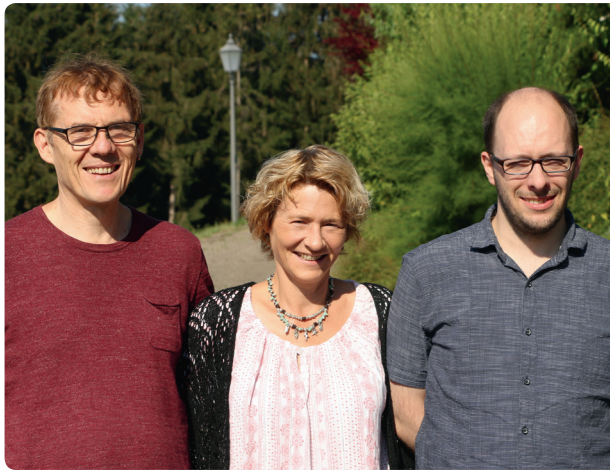

↑
Unsere Präventionsfachkräfte Andreas Funk, Tanja Stahlhoff und Alexander Teubl (v.l.n.r.)

Der SKM hat seitdem viele Schritte hin zu einer wirksamen Einbettung des Themas in unsere Fortbildungen und in die institutionellen Richtlinien unternommen. So konnten vielerorts in den SKM Vereinen engagierte ehrenamtliche Multiplikatoren gewonnen werden, die das Thema in den Ortsvereinen präsent machen und halten. Der SKM hat auf Diözesanebene drei Präventionsfachkräfte benannt, die sich für alle Ortsvereine um die Schulung der Multiplikatoren kümmern und die kompetente Ansprechpersonen für Fragen zu diesem Thema sind. Diese sind Alexander Teubl (SKM Sigmaringen), Tanja Stahlhoff (SKM Ortenau) sowie Andreas Funk (SKM Rastatt).

DIE ERFAHRUNG DER Präventionsfachkräfte hat gezeigt, dass die Beschäftigung mit dem Thema automatisch dazu geführt hat, dass Fallkonstellationen in denen Gewalt und/oder Mißbrauchssituationen vorlagen angesprochen wurden. Dies zeigt, dass es eine Wechselwirkung gibt zwischen der Präsenz eines Themas und der damit verbunden Offenheit, dass Betroffene sich den Fachleuten anvertrauen und von ihren Problemen berichten.

Oft sind es kleine Dinge im Alltag, die schon eine Grenzüberschreitung darstellen und zumindest einer Reflexion und Sensibilisierung bedürfen. Das kann eine Verletzung im Nähe-Distanz-Verhältnis sein, ein Übergehen eines Mitarbeiters im Gespräch oder eine einfache Grenzüberschreitung, wie z.B. das Vergessen des Anklopfens beim Betreten eines Zimmers im Pflegeheim.

EIN BEISPIEL AUS einem SKM Verein zeigt das Vorgehen in einem gravierenderem Fall, wo auch externe Stellen in die Aufarbeitung einbezogen wurden: Der Betreute eines Ehrenamtlichen ist Opfer einer Gewalttat geworden und erlitt sowohl psychischen, physischen als auch materiellen Schaden. Der ehrenamtliche Betreuer konnte den Betreuten überzeugen, die Tat polizeilich anzuzeigen. Ein Täter konnte ermittelt werden. Ebenfalls wurde ein Termin beim Weißen Ring ausgemacht. Dort erhielt er Informationen zu rechtlichem Beistand im Strafverfahren und Unterstützung für die Aufarbeitung der psychischen Verletzungen. Der SKM konnte ihm Einrichtungen vermitteln, in denen eine entsprechende Traumatherapie begonnen werden kann.

Vom SKM Ortsverein erhielt der Betreute unbürokratisch eine erste finanzielle Hilfe und konnte sich somit kurzfristig ein neues Handy kaufen.

DER SACHVERHALT WURDE entsprechend den Richtlinien für den Anvertrautenschutz der Mißbrauchsbeauftragten für die Erzdiözese Freiburg, Frau Rechtsanwältin Dr. Musella, mitgeteilt. Dem ehrenamtlichen Betreuer wird weitere Unterstützung und Supervision für die Begleitung im Strafverfahren und ggf. zu Therapien vom SKM angeboten.

SKM*fenster* WINTER 2018

Unser Anvertrautenschutz-beauftragter

Wir freuen uns, Ihnen in der zweiten Ausgabe des SKM*fenster* unseren Anvertrautenschutzbeauftragten Konrad Sieber vorstellen zu dürfen.

Als Pastoralreferent in der Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena ist Herr Sieber im Bereich der Altenseelsorge sowie im Dekanat Waldshut als Familienseelsorger tätig. Seit Jahrzenten gehört auch die Gefangenenseelsorge zu seinen vielseitigen Aufgaben hier im Landkreis.

Bei uns im SKM ist Konrad Sieber schon seit vielen Jahren als geistlicher Beirat im Vorstand engagiert. Unser jährlicher Oasentag wird seit mehr als zehn Jahren von ihm organisiert und durchgeführt. Wir freuen uns daher besonders Herrn Sieber für dieses anspruchsvolle Amt des Anvertrautenschutzes gewonnen zu haben. Großen Zuspruch für sein neues Amt erhielt er auch durch die einstimmige Wahl des Vorstandes.

Für all Ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Anvertrautenschutz steht Ihnen Konrad Sieber daher sehr gerne zur Verfügung. Eine erste Kontaktaufnahme kann gerne über unsere Geschäftsstelle hergestellt werden.

Wir freuen uns, auf die zukünftige gemeinsame Arbeit und den anregenden Austausch zu diesem Thema bei uns im SKM.

↑
Unser Anvertrautenschutzbeauftragter Konrad Sieber

zeitfenster

Betreuertreffen Tiengen
Carl-Heinrich-Rösch Schule, Wutachstraße 14, Tiengen
Mo · 14. Januar · 19:00 Uhr

Betreuertreffen Tiengen
Hotel Bercher, Am Schloßpark in Tiengen
Mo · 11. März · 19:00 Uhr
Mo · 03. Juni · 19:00 Uhr

Betreuertreffen Bad Säckingen
Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen
Di · 15. Januar · 19:00 Uhr
Di · 12. März · 19:00 Uhr
Di · 04. Juni · 19:00 Uhr

Betreuertreffen Bonndorf
Cafe Jost Di Lisi Bonndorf
Di · 19. März · 19:00 Uhr

Sprechstunde in St. Blasien
Rathaus St. Blasien
Mo · 07. Januar · 14:00 – 14:30 Uhr,
Mo · 04. Februar · 14:00 – 14:30 Uhr
Mo · 11. März · 14:00 – 14:30 Uhr
Mo · 06. Mai · 14:00 – 14:30 Uhr
Mo · 03. Juni · 14:00 – 14:30 Uhr

Einführungsabend für neue ehrenamtliche Betreuer
Gemeindehaus Waldshut
Mo · 11. Februar · 19:00 Uhr

Kontaktpersonentreffen
Geschäftsstelle SKM, Gartenstraße 15, Waldshut
Mo · 18. Februar · 19:00 Uhr

Wanderung · Wir suchen und finden den Frühling
Sa · 13. April

UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen,
können Sie dies mit einer Spende tun.
Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung.
Unsere Bankverbindung:
Volksbank Hochrhein
IBAN: DE18 6849 2200 0001 0309 90
BIC: GENODE61WT1

WEITERE INFOS:

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste
im Landkreis Waldshut e.V.
Gartenstraße 15 · 79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 0 77 51 · 8 00 08 88 · Fax: 0 77 51 · 8 00 08 89
skm.waldshut@t-online.de
www.skm-waldshut.de
·
Geschäftsführer: Hermann Huttner

Neue Vorsorgemappe

Seit über zwanzig Jahren gibt es bereits unsere Vorsorgemappe, in der die Formulare zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sowie Erklärungen und Informationen enthalten sind. Gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut und dem Kreisseniorenrat haben wir diese Mappe nun aktualisiert und angepasst. Das neue Layout und der überarbeitete Inhalt haben schon jetzt großen Anklang in der Bevölkerung gefunden. Sollten Sie Fragen rund um das Thema Vorsorge haben, dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir bieten hierzu weiterhin Einzelberatungen sowie Vorträge für Gruppen und Vereine an. Wir hoffen, dass wir auch zukünftig mit den neuen Mappen eine Vielzahl an Menschen in unserer Region erreichen können.

Nicht vergessen: Beantragung Aufwandsentschädigung!

Die Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtlich geführte Betreuung wird nur auf Antrag gewährt. Sie ist ein Jahr nach der Bestellung zum Betreuer fällig, also nicht zum Abschluss eines Kalenderjahres (31.12.), sondern irgendwann im Jahresverlauf, abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Betreuer.

Der Anspruch hierauf erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, beantragt wird. Das heißt: am 31.12, der auf die erste Fälligkeit folgt, beginnt eine Dreimonatsfrist zu laufen. Somit muss die Pauschale jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres beantragt werden.
(§ 1835a IV BGB)

Aus: Betreuungsrecht von A-Z, Walter Zimmermann, 3. Auflage, Beck-Rechtsberater im dtv

Neues aus der Straffälligenhilfe

Kinderfreizeit

Der SKM organisierte vom 27. Juli bis 4. August eine erlebnispädagogische Ferienfreizeit für 23 Kinder, die über ihre Familien Kontakt mit der Straffälligenhilfe haben. In einer sogenannten Kinder-Kunst-Waldwerkstatt in der Jugendherberge Sargenroth im Hunsrück entwickelten die Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren ihre handwerklichen und kreativen Fähigkeiten. Gemeinsam mit dem örtlichen Förster machten sie u. a. einen Werkzeugführerschein und bereiteten Brennholz vor. Auch eine Näherei, ein Schmuckatelier und ein Catering-Service waren Teil der Waldwerkstatt. „Die verschiedenen handwerklichen Aktivitäten kamen bei den jungen Teilnehmer*innen sehr gut an“, berichtet Petra Schaab, Geschäftsführerin des SKM im Landkreis Karlsruhe und Leiterin der Freizeit. „Ein echtes Highlight war eine Versteigerung von allen selbstgemachten Gegenständen am Ende unserer Werkstattwoche. Außer dem Nervenkitzel des Bietens haben die Kinder dabei nochmal eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit erfahren und sind mit einem Erfolgserlebnis zurück nach Hause gekommen.“ Die Freizeit wurde durch die Kinderlandstiftung Baden-Württemberg, den SWR Privatspenden und der Erzdiözese Freiburg finanziert. Herzlichen Dank!

Erfahrungsaustausch und Besuch der Haftanstalt in Strassburg

Mitte September erlebten 24 sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des SKM sowie Bedienstete der JVAs aus Bruchsal, Freiburg, Mannheim und Offenburg zwei intensive Tage in Strassburg. Nach dem gemeinsamen Besuch der dortigen Haftanstalt mit einer intensiven dreistündigen Führung gab es am folgenden Tag einen intensiven Erfahrungsaustausch. Bei einer kurzweiligen Stadtführung gab es auch im Geselligen einen intensiven Austausch und gute Gespräche. Der Austausch wurde durch die Caritas Straßensammlung unterstützt.

„Das schaffe ich selbst!“ – Förderung der Selbstständigkeit bei Betreuten durch zielgerichtete Betreuungsführung

DIE RECHTLICHE BETREUUNG wird für viele Menschen mit Unterstützungsbedarf mit hohem Engagement von Ehrenamtlichen geführt. Grundsätzlich ist dabei unter anderem die Verbesserung der Situation des Betroffenen das Ziel.

Hilfreich kann dafür das „Recovery Modell“ sein: Es beinhaltet beispielsweise die möglichst eigenständige Lebensführung, die Förderung der Selbstständigkeit bei Entscheidungsfindung bzw. das selbstständige Treffen von Entscheidungen oder die Übernahme von Verantwortung für die eigene Person. Im Blickpunkt sind dabei die eigenen Ressourcen und Stärken des Betreuten, die es zu ergründen und zu nutzen gilt, weniger dessen Probleme und Defizite. Der Betreute soll „die Kontrolle über das eigene Leben zurückerlangen“, den Glauben an eine positive Veränderung und die Hoffnung auf die Verbesserung der eigenen Situation wiederfinden. Recovery bedeutet übersetzt: „Wiedererlangung/Rückgewinnung“; – im Recovery Modell bezogen auf vorhandene und verdeckte Fähigkeiten.

Nun stellt sich mit Blick auf die Menschen, die rechtlich betreut werden, in den meisten Fällen die Frage: Wie soll das gehen? Denn: Gerade, weil sie das alles nicht (mehr) können, haben die Menschen mit Unterstützungsbedarf den rechtlichen Betreuer an ihre Seite gestellt bekommen! Zunächst einmal wird es in vielen Fällen so sein, dass die rechtlichen Betreuer die oben genannten Prinzipien bereits anwenden, sofern dazu Möglichkeiten gesehen werden. Trotzdem kann in vielen rechtlichen Betreuungen noch nach Situationen gesucht werden, bei denen Betreute beteiligt werden können.

Ansatzpunkte könnten hier sein: Einzelne Telefonate zu Terminvereinbarungen beim Arzt, Telefonate für die Abklärung von klar umrissenen Sachverhalten, gemeinsamer Gang zu Behörden oder auch selbstständige Wahrnehmung von Terminen bei Behörden oder Ärzten nach entsprechender Vorbereitung durch den Betreuer. Das Ausfüllen von Anträgen kann von Betreuten teilweise zumindest allein begonnen werden. Manche können bei gemeinsamer Bearbeitung die Formulare selbst ausfüllen. Das unterstützte Treffen von Entscheidungen kann durch den Betreuer maßgeblich begünstigt werden. Dazu ist es notwendig, dass der Betreuer

komplizierte Sachverhalte mit vielen Details und Nuancen auf zwei klare Entscheidungsmöglichkeiten reduziert, zwischen denen sich der Betreute dann gut entscheiden kann. Diese „ressourcenorientierte Verantwortungsübertragung“ ist ein wesentlicher Bestandteil der „recovery-orientierten Betreuungsführung“.

Eine Betreuungsführung, die sich an den oben beschriebenen Grundsätzen orientiert, stärkt bei den Betreuten das Selbstwertgefühl. Sie hilft ihnen, ihren eigenen Fähigkeiten (wieder) zu vertrauen und fördert den Glauben an sich selbst.

Veränderung kann kaum gelingen, wenn der Betreute nicht daran glaubt. Deshalb ist es für die Mitgestaltung der eigenen Zukunft durch den Betreuten äußerst wichtig, ihm zu helfen, die eigenen Ressourcen zur positiven Veränderung seiner Situation zu erkennen und zu nutzen.

ZUSAMMENFASSEND KANN ALSO festgehalten werden, dass eine Grundhaltung, die den Betreuten vor allem mit seinen Ressourcen und nicht mit seinen Defiziten wahrnimmt, neue Chancen eröffnet. Der Betreute kann sich dabei selbst soweit einbringen, wie es ihm möglich ist. Auch vordergründig „kleinere“ Entscheidungen und Situationen können diese Wirkung erzeugen und sind es wert.

Der Betreuer wird bei einer Entscheidungsfindung, die den Betreuten konsequent miteinbezieht, meistens mehr Zeit und Geduld brauchen als bei stellvertretender Entscheidung ohne den Betreuten. In der Betreuungsführung ist es herausfordernd, Situationen zu finden bzw. zu erkennen, bei denen diese Herangehensweise umgesetzt werden kann. Hilfreich könnte hier der Austausch bei Ihrem SKM Betreuungsverein im Kreis der Ehrenamtlichen oder im Gespräch mit einer hauptamtlichen Fachkraft sein. Fragen Sie nach!

Quelle: BT Prax 3/2018, S. 95–99, Alexander Engel: „Die rechtliche Betreuung als Anker – Der Rehabilitationsgrundsatz nach § 1904 Abs. 4 BGB und das Recovery-Modell“
Zusammenfassung: Jürgen Borho, SKM Freiburg

wir bewahren würde

- *in der Arbeit mit Betreuten*
- *in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen*
- *in der Arbeit mit Wohnungslosen*

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereines: *Bank für Sozialwirtschaft:*
IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL
Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.
Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.
Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Die ersten Schneeflocken

Wenn der Herbst die Endspur nimmt,
und entgegen bläst der Winterwind,
zeitgleich wartet Schnee vor den Toren,
ist im Nu der kalte Winter geboren.

Willkommen sind die ersten Flocken,
die aus dunklen Wolken krochen,
sind nicht müde, drehen sich munter,
kommen in Scharen eifrig herunter.

Bedecken Wege, Felder, Wiesen,
alle die Wintersternchen begrüßen,
sie wärmen gleich Busch und Baum,
auch Gräser, die neugierig schau`n.

Grete Schicke